



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050

Fax: 04783/2160

reisseck@ktn.gde.at

www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Mittwoch, den 25. Juni 2025** mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Stefan Schupfer

Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher
2. Vzbgm. Stefan Burger
Alexandra Königsreiner
Ing. Herbert Mandler

Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer
Bernd Saupper BSc MSc

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker
Elke Steinwender

Oswald Beer
Werner Maier

Birgit Huber

Abwesend:

Heidi Moser
Ing. Rupert Viehhauser
Tamara Brandtner
Carina Bugelnig

Ersatzmitglied:

Reinhold Schwarzenbacher
Sandra Pleschgatterinig
Beate Göritzer
Sandra Labernig

Weiters anwesend: FV Mag. Angela Pacher

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Bericht des Kontrollausschusses
3. Grundstücksangelegenheiten;
 - a) Durchführung der Vermessungsurkunde Reitererweg des DI Horst Klampferer, GZ: 7216/25,
 - b) Durchführung der Vermessungsurkunde Riekenbach des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 12782/25
4. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes KM 031-1/2024/25
5. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Fa. Gregoritsch; Erlassung einer Verordnung

6. Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF); Annahmeerklärungen der Fondsdarlehen für die GWVA (HB Preisdorf und Mühldorfer Graben)
7. Erlassung einer Hundekotverordnung
8. Schihütte Reißbeck; Abschluss eines Pachtvertrages
9. Alte Teuchlstraße; Abschluss einer Vereinbarung mit Österr. Bundesforste
10. E-Bike-Ladestationen; Abschluss der Gestattungsverträge
11. Mittelverwendung Mölltalfonds 2025; Beschlussfassung
12. Verwendung der IKZ-Mittel; Beschlussfassung
13. Abwasserbeseitigungsanlage BA 05; Auftragsvergabe
14. Schul- und Kindergartenbus; Änderung des Beitragssatzes
15. Ganztägige Schulform an der VS Reißbeck (GTS); Änderung der Tarifordnung
16. Tarifgestaltung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten; Beschlussfassung
17. Abschluss eines Stromliefervertrages zwischen der Kelag und der Gemeinde Reißbeck
18. Tierkörperentsorgungsstelle; Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Obervellach
19. Auftragsvergabe für diverse Straßensanierungsarbeiten
20. Bericht des Bürgermeisters: Kostendeckungsbeitrag Mehraufwendungen LAG
21. Pflegerisch-helfender Betreuungsbedarf; Vereinbarung mit Familija

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Sandra Labernig, gemäß den Bestimmungen des § 21 K-AGO, vor. Danach stellt er den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern:

21. Pflegerisch-helfender Betreuungsbedarf; Vereinbarung mit Familija

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder **Dr. Ulrich Gradnitzer und Elke Steinwender** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschusses

Obmann Werner Maier berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 17. Juni 2025. Das Forderungsmanagement der Gemeinde hinsichtlich der Verwaltung und Eintreibung offener Rechnungen wird durch die Finanzverwaltung sowie durch das Engagement des Bürgermeisters erfolgreich durchgeführt, besonderes Augenmerk wird auf die Verjährungsfristen gelegt.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Überprüfungen der Barkasse, der Tagesabschlüsse sowie der Belege keine Beanstandungen ergeben haben. Auftretende Fragen konnten vollständig aufgeklärt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Grundstücksangelegenheiten;

- a) Durchführung der Vermessungsurkunde Reitererweg des DI Horst Klampferer, GZ: 7216/25,
- b) Durchführung der Vermessungsurkunde Riekenbach des DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 12782/25

- a) Frau Margit Rindler ist mit dem Ersuchen an den Bürgermeister herangetreten, im Eingangsbereich zu ihrem Haus eine Grundstücksbereinigung durchzuführen. Nachdem auch im benachbarten Bereich (Rita Wassermann) die Grundgrenzen mit der Natur nicht übereinstimmen, wurde mit Frau Wassermann Kontakt aufgenommen, um auch diese Bereinigung durchzuführen.

Frau Rindler tritt demzufolge die Trennstücke 2 (9 m²) und 3 (5 m²) und Frau Wassermann das Trennstück 4 (31 m²) an das Öffentliche Gut (Grundstück 1444/1, KG 73309 Penk) ab. Im Gegenzug tritt die Gemeinde vom Öffentlichen Gut 1444/1 das Trennstück 1 (10 m²) an das Grundstück 123/3 sowie das Trennstück 5 (31 m²) an das Grundstück .5, alle KG 73309 Penk, ab.

Diese vorgesehenen Grundstückszuschreibungen und Abschreibungen vom und ins Öffentliche Gut sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Horst Klampferer, GZ: 7216/25, dargestellt und im Teilungsausweis abgebildet. Die Grundstücksänderungen waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände.

Die Zu- und Abschreibungen erfolgen kostenlos. Die Kosten für die Vermessung in Höhe von gesamt netto € 2.140,00 werden aufgeteilt, wobei € 1.000 von Frau Margit Rindler und die restlichen € 1.140 je zur Hälfte von Frau Wassermann und der Gemeinde getragen werden.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Horst Klampferer, vom 30.04.2025, GZ: 7216/25, dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

- b) Die Fa. Wilhelmer plant, im Bereich des Firmengeländes Flächen vom öffentlichen Wassergut zu erwerben. In diesem Zuge sollen die Grundstücke links und rechts des Riekenbachs, und zwar im Bereich vom Grundstück 209/2 bis zur Brücke an der B106, an den tatsächlichen Bestand angepasst werden.

Diese vorgesehenen Grundstückszuschreibung und Abschreibungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Dr. Günther Abwerzger, GZ 12782/25, dargestellt und in der Gegenüberstellung V 408 abgebildet und werden in Folge vom Bürgermeister anhand des Vermessungsplanes genau erläutert. Auftretende Fragen konnten geklärt werden.

Die Grundstücksänderungen waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Die der Gemeinde betreffenden Zu- und Abschreibungen erfolgen kostenlos. Für die Gemeinde fallen keine Vermessungskosten an.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, vom 08.05.2025, GZ 12782/25, dem Gemeingebrauch zu widmen und ins Öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen bzw. den Gemeingebrauch der Trennstücke aufzuheben und diese aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu entlassen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes KM 031-1/2024/25

Die Amtsleiterin informiert, dass die beabsichtigten Widmungsänderungen, Zahl: 031-1/2024/25, in der Zeit vom **24.02. bis 24.03.2025** wie folgt kundgemacht waren:

- 03/2023: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Bauland Dorfgebiet**, Teil von GP 631/2, KG 73309 Penk, im Ausmaß von 715 m²
- 01/2024: Umwidmung von Grünland Sportanlage allgemein **in Bauland-Dorfgebiet**, Teil von GP 128/4, KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 498 m²
- 02/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**, Teil von GP 1010/1, KG 73309 Penk, im Ausmaß von 489 m²
- 05/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Grünland Grünland Agri-Photovoltaikanlage**, Teil von GP 261/1, KG 73309 Penk, im Ausmaß von 3.579 m²
- 06a/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Bauland Wohngebiet**, Teil von GP 325/13, KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 120 m²
- 06b/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Grünland Garten**, Teil von GP 325/13, KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 238 m²

In der Folge erklärt die Amtsleiterin detailliert die einzelnen Widmungsbegehren.

Es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder Eingaben von Ämtern und Behörden, welche den Widmungen entgegenstehen würden, mit Ausnahme des Widmungspunktes 05/2024 „Agri-PV-Anlage“. Die Stellungnahme der Abt. 8 – SUP lautet wie folgt:

Zum Umwidmungsantrag 5/2024:

Auf Grund der beantragten Widmungskategorie (Agri-PV) und der Lage der Widmungsfläche wird vor Abgabe einer abschließenden Stellungnahme ein Ortsaugenschein durchgeführt, dem Antrag kann daher **derzeit nicht zugestimmt werden**.

Dieser Ortsaugenschein konnte bis dato leider nicht durchgeführt werden.

Auch fehlt zu diesem Widmungspunkt die Stellungnahme der Abteilung 10.

Der Grund für das Fehlen einer Stellungnahme der Abteilung 10 zu diesem Widmungspunkt liegt darin, dass das vorgelegte Bewirtschaftungskonzept keine Angaben zum aktuellen Zustand des landwirtschaftlichen Betriebs enthält. Insbesondere fehlen ua. Flächenangaben, Informationen zum Tierbestand sowie Nachweise über die landwirtschaftliche Urproduktion. Diese Angaben sind jedoch unerlässlich, um ein fachgerechtes land- und forstwirtschaftliches Gutachten erstellen zu können.

Die Widmungswerber wurden bereits aufgefordert, das Konzept entsprechend den Anforderungen der Abteilung 10 anzupassen. Sobald das adaptierte Bewirtschaftungskonzept vorliegt, wird es der Abteilung 10 zur Erstellung des Fachgutachtens weitergeleitet.

In der folgenden Beratung wird die Lage der geplanten Agri-PV-Anlage im Nahbereich der Siedlung Gappen als suboptimal bewertet. Es wurde betont, dass vorzugsweise freie Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen genutzt werden sollten. Diese Vorgehensweise war auch von den Widmungswerbern vorgesehen, jedoch ist eine Einspeisung des auf den Dachflächen erzeugten Stroms aufgrund der Netzschwäche derzeit nicht möglich. Daher ist geplant, die Agri-PV-Anlage im Nahbereich der bestehenden Trafostation auf der Gappen zu errichten. Der Gemeinderat möchte den Widmungswerbern jedoch „keine Steine in den Weg legen“ und befürwortet das Umwidmungsbegehren unter der Bedingung, dass die noch ausstehenden Stellungnahmen positiv ausfallen.

Alle bereits vorliegenden Empfehlungen und Auflagen aus den einzelnen Stellungnahmen sind in den anschließenden Bauverfahren zu berücksichtigen. Es liegen auch fundierte und positive Stellungnahmen unseres Raumplanungsbüros RPK ZT-GmbH vor. Die Widmungsbegehren entsprechen den Zielsetzungen des ÖEK.

Nachdem auftretende Fragen während der Präsentation beantwortet werden konnten, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den antragsgemäßen Umwidmungen der begehrten Widmungsflächen, wie sie mit der Kundmachung Zahl: 031-1/2024/25 verlautbart waren, die Zustimmung erteilen, und zwar:

- 03/2023: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Bauland Dorfgebiet**, Teil von GP 631/2, KG 73309 Penk, im Ausmaß von 715 m²
- 01/2024: Umwidmung von Grünland Sportanlage allgemein **in Bauland-Dorfgebiet**, Teil von GP 128/4, KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 498 m²
- 02/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes**, Teil von GP 1010/1, KG 73309 Penk, im Ausmaß von 489 m²
- 05/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Grünland Grünland Agri-Photovoltaikanlage**, Teil von GP 261/1, KG 73309 Penk, im Ausmaß von 3.579 m²
- 06a/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Bauland Wohngebiet**, Teil von GP 325/13, KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 120 m²
- 06b/2024: Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche **in Grünland Garten**, Teil von GP 325/13, KG 73304 Kolbnitz, im Ausmaß von 238 m²

Die Zustimmung zum Widmungspunkt 05/2024- Agri-PV-Anlage wird nur unter der Bedingung erteilt, dass die noch ausstehenden Stellungnahmen positiv ausfallen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Fa. Gregoritsch; Erlassung einer Verordnung

Die Amtsleiterin berichtet, dass die Fa. Gregoritsch aufgrund der beengten Platzverhältnisse in den bestehenden Räumlichkeiten eine bauliche Erweiterung des Firmengebäudes in südöstliche Richtung vorgesehen hat. Hierfür wurde auch eine rund 300 m² großes Teilstück aus der benachbarten GP 533 angekauft. In Zusammenhang mit geplanten Umbaumaßnahmen im Inneren des Bestandsobjektes soll durch den Zubau ein moderner Betriebsstandort mit größerem Kundenbereich, zeitgemäßen Büroräumlichkeiten und zusätzlichen Besprechungsräumen geschaffen werden.

Da sich die bestehende Bauland Dorfgebietswidmung eng an den Gebäudeumrissen des Bestandsobjektes orientiert, ist für den geplanten Zubau und den Grundstückszukauf eine kleinräumige Widmungserweiterung erforderlich. Diese Widmungserweiterung muss aus raumordnungsfachlicher Sicht im Rahmen eines integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes durchgeführt werden, um lärmsensible Nutzungen im Nahbereich der B 106 Mölltal Straße zu vermeiden. Die Erstellung eines Bebauungsplanes ist auch erforderlich, um die Wirkung des Textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Reißeck am gegenständlichen Betriebsstandort auszuschließen.

Das integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren „Fa. Gregoritsch“, Zahl: 031-03/2024/25 war in der Zeit vom **19.05. bis 16.06.2025** ordnungsgemäß kundgemacht.

Es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder Eingaben von Ämtern und Behörden, welche dem Verfahren entgegenstehen würden. Alle geforderten Stellungnahmen wurden eingeholt und es liegt kein Hinderungsgrund vor. Empfehlungen und Auflagen liegen vor, die im Bauverfahren berücksichtigt werden müssen. Es liegen auch fundierte und positive Stellungnahmen unseres Raumplanungsbüros RPK ZT-GmbH vor.

Im vorliegenden Entwurf der Verordnung samt den Erläuterungen sind ua. der Geltungsbereich, die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Ausgangslage, Zielsetzung, Lage und Beschreibung des Planungsgebietes unter Berücksichtigung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes festgesetzt und genauestens erklärt sowie die verordneten Festlegungen exakt begründet (wie z.B. Größe und bauliche Ausnutzung der Baugrundstücke, Art der Bebauung, Bauhöhe, Baulinien, Art der Dachform, Verlauf und Ausmaß der Verkehrsflächen, Gestaltung der Außenanlagen, Beschränkung der Nutzung auf Kleingewerbe). Der Gemeinderat betont abschließend die Wichtigkeit der örtlichen Gewerbebetriebe und zeigt sich erfreut über die beabsichtigte Betriebserweiterung.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt und der Sachverhalt klar ist, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Fa. Gregoritsch“ erlassen wird, beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF); Annahmeerklärungen der Fondsdarlehen für die GWVA (HB Preisdorf und Mühldorfer Graben)

Die Finanzverwalterin erklärt, dass die Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Wasserversorgungsanlagen gemäß Förderungsrichtlinien 2017 des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds förderfähig sind. Solche Sanierungsmaßnahmen können mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden. Die Bundesförderung wird als Investitionszuschuss in Form von mehrjährigen Finanzierungszuschüssen (KPC), die Landesförderung in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt. Die Förderung erfolgt als prozentueller Anteil an den Baukosten. Diese Landesförderung wird in Form von zinsgünstigen Darlehen gewährt. Im Regelfall werden Maßnahmen nur gemeinsam von Bund und Land gefördert, weswegen die beiden Förderungen daher aufeinander abgestimmt sind.

Seitens der Gemeinde Reißeck wurden zwei Projekte zur Förderung eingereicht, und zwar:

Beim Projekt „Mühldorfer Graben“ wurde das Fondsdarlehen mit € 26.160,00 (16,35 % von € 160.000) und beim Projekt „HB Preisdorf“ mit € 46.716,00 (18,32 % von € 255.000) genehmigt. Die Förderung wird in Form eines rückzahlbaren Darlehens gewährt und bis zur vollständigen Rückzahlung mit 1,0 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt nach 25 Jahren.

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Annahme der beiden

Fondsdarlehen zu einem Fixzinssatz von 1 % sowie den vorliegenden Fondsbedingungen erklären.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:
Erlassung einer Hundekotverordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass es im Gemeindegebiet vermehrt zu Verunreinigungen durch Hundekot kommt, und zwar im Bereich der Straßen, Straßenbankette, Friedhöfe, Spielplätze etc. Dementsprechend häufig wird das Gemeindeamt mit derartigen Beschwerden bombardiert.

Gemäß § 92 Abs. 2 der österreichischen Straßenverkehrsordnung haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass die Gehsteige und Gehwege sowie Fußgängerzonen und Wohnstraßen von Hundekot nicht verunreinigt werden!

Mit dieser nunmehr im Entwurf vorliegenden Verordnung kann dieses Verbot auch auf alle anderen öffentlichen Orte ausgeweitet und somit geahndet werden.

Die Gemeinde hat nämlich in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches das Recht, ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen sowie deren Nichtbefolgung als Verwaltungsübertretung zu erklären. Solche Verordnungen dürfen nicht gegen bestehende Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes verstoßen. Sie sind – wie die Lärmschutzverordnung – im gegebenen Fall zur Anzeige zu bringen. Diese Verordnung soll mit einem Hinweis auf die Auswirkungen für die Landwirtschaft der breiten Bevölkerung über die Gemeinde-App sowie Gemeindezeitung zur Kenntnis gebracht werden, ebenso soll auf die Leinenpflicht hingewiesen werden.

Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegende Hundekotverordnung beschließen und diese in der Gemeindezeitung und über die APP kundtun.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:
Schihütte Reißbeck; Abschluss eines Pachtvertrages

Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter berichtet, dass Frau Manuela Gasser ihren Pachtvertrag für die Schihütte Reißbeck mit Ende Juni gekündigt hat. Erfreulicherweise möchte ihre Mutter, Frau Angelika Neuwirth, die Schihütte für die nächsten zwei Jahre pachten.

Frau Neuwirth hat bereits bei der Gewerbebehörde der BH Spittal die Gewerbeberechtigung „Buffet-Espresso“ beantragt. Laut Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin erfüllt Frau Neuwirth alle Voraussetzung und es wird ihr per 1.7.2025 die Gewerbeberechtigung erteilt.

Somit steht einer Verpachtung der Schihütte an die Antragstellerin nichts im Wege und es kann der Pachtvertrag zu den gleichen Bedingungen wie bei Manuela Gasser abgeschlossen werden. Einzig der Passus „Die Verpächterin verpflichtet sich, für den Fall der Inbetriebnahme des Schilifts im jeweiligen Kalenderjahr die Kosten für die Entsorgung/Abfuhr der Senkgrube zu übernehmen“ wurde mit dem Zusatz „für länger als drei Wochen“ geändert. Er erachtet dies als faire Lösung, insbesondere in Hinblick auf die unentgeltliche Verpachtung.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt der Referent selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Verpachtung der Schihütte an Frau Angelika Neuwirth sowie dem vorliegenden Pachtvertrag die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:**Alte Teuchlstraße; Abschluss einer Vereinbarung mit Österr. Bundesforste**

Der Bürgermeister berichtet, dass zwischen Juni und September 2025 die Sanierungsarbeiten an der Neuen Teuchlstraße durchgeführt werden. Zu diesem Zweck muss die Straße tagsüber gesperrt werden und ist werktags in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr nicht befahrbar. Gleichzeitig ist ein begrenzter Anrainerverkehr in das Teuchltal erforderlich und es muss auch die Aufarbeitung und der Abtransport von Schadholz durch die ÖBF AG bzw. durch die von ihr beauftragten Unternehmen gewährleistet sein.

Um die Sanierungsarbeiten zügig voranzubringen und dem Anrainerverkehr die Möglichkeit zu bieten, während der Sperrzeiten aus- und einzufahren, wurde mit den ÖBF Kontakt aufgenommen, um die Alte Teuchlstraße *nur dem Anrainerverkehr* als Ersatzstraße zur Verfügung zu stellen. Die Passierbarkeit der Alten Teuchlstraße wird täglich durch eine

Kontrollfahrt überprüft, die protokolliert wird. Etwaige Schäden, die durch die Nutzung der Alten Teuchlstraße entstehen, sind durch eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 4 Millionen Euro gedeckt. Die touristische Nutzung, wie zum Beispiel Radfahren, ist streng verboten und wird durch Kameras überwacht. Er verliest die vorliegende Vereinbarung.

Aus den vorgenannten Gründen vereinbaren die Gemeinde Reißeck und die ÖBF, dass während der Bauzeit von Anfang Juni bis Ende September 2025 und nur während der tatsächlichen Bautätigkeit, die die Passierbarkeit der Neuen Teuchlstraße unmöglich macht, die Alte Teuchlstraße eingeschränkt genutzt werden kann. Dafür gelten Bedingungen laut der von ihm verlesenen Vereinbarung.

Abschließend stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinbarung mit den Österr. Bundesforsten zur temporären Nutzung der Alten Teuchlstraße die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung:**E-Bike-Ladestationen; Abschluss der Gestattungsverträge**

Vizebürgermeister Burger berichtet, dass das Land Kärnten gemeinsam mit der Gemeinde Reißeck einen Beitrag zur Attraktivierung des Radfahrens in Kärnten leisten und die Infrastruktur für E-Bikes verbessern will. Unter Inanspruchnahme von EU-Fördergeldern wurden vom Land e-Ladestationen angeschafft und in weiterer Folge der Gemeinde Reißeck zur Verfügung gestellt. Eine Ladestation kostet zwischen € 15.000 und € 18.000.



Eine Station für 10 Räder soll beim Schwimmbad Reißeck und die zweite für 5 Räder mit Sitzgelegenheit beim Greißler in Naplach errichtet werden (voraussichtlicher Errichtungstermin: KW 28).

Da sich die Grundstücke für die Errichtung der e-Ladestationen im fremden Eigentum befinden und um die widmungsgemäße Verwendung dieser Ladestationen garantieren zu können, sollen sowohl die Duldung der Errichtung und des Betriebs als auch die Rechte und Pflichten Gegenstand der Verträge sein. Die Verträge werden einerseits zwischen Land und Gemeinde (Schwimmbad) und andererseits zwischen Land, Gemeinde und Fam. Götte (Greißler) abgeschlossen. Die Installationskosten gehen zu Lasten der Gemeinde, die Betriebskosten (Strom) zu Lasten des jeweiligen Betreibers.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Vizebürgermeister Burger selbst den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der beiden Gestattungsverträge die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Mittelverwendung Mölltalfonds 2025; Beschlussfassung

Der Finanzreferent erklärt, dass die Verwendung der Mölltalfondsmittel jährlich bis zum 31.08. des laufenden Jahres im Gemeinderat zu beschließen sind. Für das Jahr 2025 hat der Regionalbeirat des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten in seiner Sitzung am 8. Oktober 2024 den unveränderten Betrag idHv. € 76.153,90 festgelegt.

Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

KITA Reißeck	€ 16.150
Zutrittssystem Schwimmbad Reißeck	€ 60.000

Der Referent berichtet, dass sich die Kosten für das Zutrittssystem des Schwimmbads Reißeck im Zuge der Umsetzung aufgrund verschiedener baulicher Ergänzungsmaßnahmen erhöht haben. Die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen wurden jedoch durch Gemeindevorstandsumlaufbeschlüsse genehmigt. Das Projekt wird von ihm insgesamt als optisch sehr gelungen bewertet.

Sollten die Mölltalfondsmittel für das Projekt KITA Reißeck nicht gebraucht werden, ist eine neuerliche Beschlussfassung für eine einmalige Änderung zugunsten eines anderen Projektes möglich.

Finanzreferent Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Einsatz der Mölltalfondsmittel 2025 – wie vorgetragen und erläutert - zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:
Verwendung der IKZ-Mittel; Beschlussfassung

Der Finanzreferent bleibt am Wort und erklärt, dass die Marktgemeinde Obervellach planen würde, die in ihrem Eigentum befindliche Tennishalle zu sanieren. Dafür sollen ca. € 150.000 aufgebracht werden. Die umliegenden Gemeinden sowie der TVB haben sich dazu bekannt, sich im Zuge eines IKZ-Projektes mit je € 10.000 (insgesamt somit € 50.000) zu beteiligen. Seitens der Gemeinde Reißeck soll dafür der IKZ-Bonus 2025 verwendet werden.

Gemäß einem Schreiben des Landes Kärnten vom 14.12.2023 ist es für die Jahre 2024 bis 2026 möglich, die IKZ-Mittel idHv € 50.000 auch für „interkommunale Aufgabenerfüllung im Wege von bestehenden oder neu zu bildenden Gemeindeverbänden bzw. Verwaltungsgemeinschaften“ einzusetzen. Aufgrund der allgemein angespannten Situation hinsichtlich des Budgets in den Gemeinden will man mit dieser Maßnahme Gemeinden entlasten bzw. zu Liquidität verhelfen, da ohnehin kaum IKZ-Projekte umgesetzt werden würden. Deshalb besteht die Möglichkeit, diese Mittel beispielsweise für den Sozialhilfeverband oder den Schulgemeindeverband einzusetzen.

Die Schulgemeindeverbandsumlage 2025 beträgt im laufenden Jahr insgesamt € 121.600, weshalb der restliche Einsatz des IKZ-Bonus idHv. € 40.000 auf diesem Ansatz sinnvoll erscheint.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Finanzreferent Kleinfurter den Antrag, der Gemeinderat möge dem Einsatz des IKZ-Bonus 2025 wie folgt zustimmen: € 10.000

Tennishalle Obervellach und € 40.000 Umlage Schulgemeindeverband.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 05; Auftragsvergabe

Der Bürgermeister zeigt anhand eines KAGIS-Planausschnittes die notwendige Erweiterung des Kanals im Bereich Zandlach im Abschnitt BA 05. Sechs Firmen wurden zur Angebotslegung für die Erd- und Baumeisterarbeiten sowie für den Leitungsbau eingeladen. Das Ausschreibungsergebnis stellt sich nach erfolgter Angebotsprüfung durch den Wasserverband Lurnfeld-Reißeck wie folgt dar:

Firma:	Angebotsnettosumme [€]	Angebotsbruttosumme [€]
PORR	25.252,52	30.303,02
Golger	26.705,80	32.046,96
Felbermayr	28.497,33	34.196,80
Strabag	30.754,71	36.905,65
ETM	36.264,60	43.517,52
Swietelsky	52.611,83	63.134,20

Mit den drei Erstgereihten wurden Verhandlungsgespräche geführt, dabei hat sich die Firma PORR als Bestbieter mit einer Nettosumme von € 25.252,52 und 3% Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen herausgestellt.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge die ausgeschriebenen Arbeiten für das Bauvorhaben ABA BA05 – Erweiterung Zandlach an den Bestbieter „PORR Bau GmbH“ mit einer Nettosumme von € 25.252,52 vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Schul- und Kindergartenbus; Änderung des Beitragssatzes

Die Finanzausschussobfrau berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung und auch in der Gemeindevorstandssitzung über die stets steigenden Transportkosten und damit über eine neuerliche Erhöhung des Beitragssatzes für den Schul- bzw. Kindergartenbus auf Grundlage folgender Kalkulation beraten wurde. Die Kalkulation stellt sich wie folgt dar:

KINDERGARTEN-/SCHULBUSKALKULATION 2025/26			
KOSTEN 2024		EINNAHMEN 2024	
1-7/24 HPV Verkehrsbetriebe	28.017,63 €		
9-12/24 HPV Verkehrsbetriebe	12.169,59 €		
Anteil Schule	24.163,45 €	Selbstbehalt Eltern SCHULE/Jahr	-5.060,00 €
Anteil KIGA	16.023,77 €	Selbstbehalt Eltern KIGA/Jahr	-3.540,00 €
KOSTEN GESAMT 2024	40.187,22 €	EINNAHMEN GESAMT 2024	-8.600,00 €
ABGANG/ÜBERSCHUSS 2024	31.587,22 €		
Anteil Schule	19.103,45 €		
Anteil KIGA	12.483,77 €		

<u>Abgang/Überschuss:</u>		
Ansatz 1: Erhöhung des Selbstb. Inflation 3%	31.329,22 €	dh. Anteil/Kind 309€/Schuljahr 25/26
Ansatz 2: Erhöhung des Selbstbehaltes um 15 %	30.297,22 €	dh. Anteil/Kind 345€/Schuljahr 25/26
Ansatz 3: Abschaffung Bus für Schüler - nur KIGA	12.483,77 €	Schulkinder fahren mittels Freifahrausweis öffentlich (SB 19,60€)

Um diesen steigenden Kosten auch nur ansatzweise Herr zu werden, hat sich der Finanzausschuss mehrheitlich für die Erhöhung des Selbstbehaltes um 15 % - somit auf € 345,00/Schuljahr - entschlossen. Der Beitrag ist unabhängig von der Häufigkeit der Inanspruchnahme (egal, ob nur einmal pro Woche, nur in eine Richtung oder täglich) zu entrichten.

Die Gemeinde hat im Anschluss an diese Empfehlung zu einem Informationsabend in die neuen Räumlichkeiten der GTS geladen, um die Eltern über die geplante Erhöhung zu verständigen und um den Bedarf für den nächstjährigen Bustransfer zu erheben. Die geplante Erhöhung ist für die anwesenden Erziehungsberechtigten überhaupt kein Thema, für sie ist nur wichtig, dass die Kinder sicher in die Schule gebracht werden. Den Eltern ist durchaus bewusst, dass dieser Beitragssatz die Kosten bei weitem nicht deckt. Dies bekräftigte auch der Verkehrsunternehmer Herbert Peitler mit seiner Aussage, dass dieses Angebot der Gemeinde Reißbeck beispiellos sei und sehr geschätzt werde.

Auch der Gemeindevorstand ist dieser Empfehlung des Finanzausschuss mehrheitlich gefolgt. In der Fraktionssitzung der FLR wurde der Vorschlag unterbreitet, für Familien mit mehreren Kindern, ein Bonussystem einzuführen, um diese finanziell zu entlasten, und zwar:

Für das 1. Kind sind € 345 zu bezahlen,
für das 2. Kind sind € 310 zu bezahlen,
für das 3. und für jedes weitere Kind sind nur mehr € 260 zu bezahlen.

Referent Kleinfercher betont, vor allem als Info für die Eltern, dass die Gemeinde - trotz der Erhöhung des Busbeitrages – weiterhin 75 % der Transportkosten trägt und die Elternbeiträge lediglich 25 % dieser Kosten abdecken.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Schulreferent Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Beitragssatzes auf nunmehr € 345,00 pro Schuljahr zustimmen. Außerdem soll Familien mit mehreren Kindern der oa. Bonus gewährt werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Ganztägige Schulform an der VS Reißbeck (GTS); Änderung der Tarifordnung

Die Finanzausschussobfrau bleibt am Wort. Auch bei der Nachmittagsbetreuung explodieren die Kosten und es wurde in der Ausschuss-Sitzung über die Änderung der Tarifordnung auf Grundlage folgender Kalkulation diskutiert:

KALKULATION GTS 2025/26

KOSTEN 2024		EINNAHMEN 2024	
1-3/24 FamiliJa	18.000,00 €		
4-7/24 FamiliJa	12.000,00 €	Förderung Bund	-4.000,00 €
9-12/24 FamiliJa	15.384,00 €	Förderung Land	-8.000,00 €
KOSTEN GESAMT	45.384,00 €	EINNAHMEN GESAMT	-12.000,00 €
davon Elternbeiträge ca. € 12.000,- bereits berücksichtigt			
ABGANG 2024	33.384,00 €		

derzeit gelten folgende Tarife:

- 1 Tag € 30 pro Monat (€ 30,-/Tag)
- 2 Tage € 40 pro Monat (€ 20,-/Tag)
- 3 Tage € 51 pro Monat (€ 17,-/Tag)
- 4 Tage € 65 pro Monat (€ 16,25/Tag)
- 5 Tage € 80 pro Monat (€ 16,-/Tag)

KOSTEN 2025		EINNAHMEN 2025	
		Förderung Bund	-3.000,00 €
Gesamtkosten FamiliJa (VA 2025)	42.000,00 €	Förderung Land	-8.000,00 €
KOSTEN GESAMT	42.000,00 €	EINNAHMEN GESAMT	-11.000,00 €
ABGANG 2025	31.000,00 €		

Der Gemeinderat möge folgender Tarifordnung ab dem Schuljahr 2025/26 zustimmen:

-
- 1 Tag € 30 pro Monat (€ 30,-/Tag)
- 2 Tage € 44 pro Monat (€ 22,-/Tag)
- 3 Tage € 57 pro Monat (€ 19/Tag)
- 4 Tage € 72 pro Monat (€ 18/Tag)
- 5 Tage € 85 pro Monat (€ 17,-/Tag)

Die Bundesförderung setzt sich allerdings aus zwei Komponenten zusammen. Nämlich € 2.000,00 für die Gruppe und € 2.000,00 für das notwendige Zusatzpersonal für ein SPF-Kind. Der Essensbeitrag beträgt € 5,40. Referent Kleinfurher betont, dass die Gebühren bei weitem nicht kostendeckend sind und auch die anderen Gemeinden ihre Gebühren inzwischen angepasst haben. Im Gemeindevorstand wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Schulclustergemeinden künftig einheitliche Tarife festlegen sollen. Zu diesem Zweck werden die jeweiligen Schulfreireferenten Gespräche führen und eine Anpassung an die Mittelschulbeiträge diskutieren.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt Referent Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der Tarifordnung – wie vorgetragen und erläutert – zustimmen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung:**Tarifgestaltung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten; Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet, dass es bereits mehrere Anfragen zur Nutzung der neuen GTS-Räumlichkeiten eingegangen sind. Dies wurde vom Finanzausschuss zum Anlass genommen, um über die Nutzung sämtlicher gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu beraten und die bestehenden Tarife der Sporthalle zu überarbeiten. Eine Kulturveranstaltung pro Jahr soll für die örtlichen Vereine weiterhin kostenlos bleiben. Allerdings wird diese Veranstaltung den ortsansässigen Vereinen in Rechnung gestellt und im Rahmen einer Förderung rückerstattet. Der Entwurf wurde um eine Pauschale für Konzertveranstaltung ergänzt und liegt nun wie folgt zur Beschlussfassung vor:

Tarife Räumlichkeiten der Gemeinde Reißbeck

Sporthalle, GTS-Raum, Sitzungssaal und Besprechungszimmer Gemeindeamt

Objekt	Tarifart	Tarif in €
<u>SPORTHALLE *)</u>		
Sporthalle Mo-Sa	Saisonpauschale 5 Monate ermäßigt **)	150 je Stunde
	Saisonpauschale 5 Monate	250 je Stunde
	Konzertpauschale	100
	Einzelstunde	20
<u>GTS-RAUM *)</u>		
GTS-Raum Mo-Sa	Pauschale bis 4 Stunden ermäßigt (Vorträge und Kultur)	50
	Pauschale bis 4 Stunden	100
	Tagespauschale ermäßigt (Vorträge und Kultur)	150
	Tagespauschale	200
<u>SITZUNGSSAAL ***)</u>		
Sitzungssaal Mo-Fr	Einzelstunde	20
	bis 4 Stunden	50
	ab 4 Stunden	100
<u>BESPRECHUNGSZIMMER ***)</u>		
Besprechungssitzung Mo-Fr	Einzelstunde	15
	bis 4 Stunden	30
	ab 4 Stunden	60

*) nur während des Schulbetriebes verfügbar (in den Ferien geschlossen)

Auf- und Abbau seitens Veranstalter, besenreine Übergabe

**) Ermäßigung für Kinder und Jugendliche

***) ausgenommen Eigennutzung und behördliche Verfahren

1 Kulturveranstaltung pro Jahr wird für ortsansässige Vereine rückerstattet

Terminvergabe ausschließlich über die Hauptverwaltung

Abschließend stellt GV Königsreiner den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Tarifgestaltung für die Nutzung gemeindeeigenen Räumlichkeiten die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung:**Abschluss eines Stromliefervertrages zwischen der Kelag und der Gemeinde Reißbeck**

Umweltreferent Stefan Burger erklärt, dass der Abschluss des Stromliefervertrages aufgrund der weltpolitischen Situation mit der Kelag bereits jetzt abgeschlossen werden soll, obwohl der geltende Vertrag erst mit Ende des Jahres ausläufe (29,5 ct/kWh).

Der Vertrag soll wieder für drei Jahre, nämlich von 2026 – 2028, abgeschlossen werden. Es liegt nunmehr ein tagesaktuelles Angebot vor.

Die Preisbasis bildet der am Terminmarkt für das betreffende Lieferjahr aktuell gültige Preis, der auf das individuelle Lastprofil umgerechnet wird.

Mit den tagesaktuellen Preisen von heute, 25.06.2025, würden sich folgende Strompreise für die Gemeinde Reißbeck ergeben:

	2026	2027	2028	Durchschnitt
Energiepreis gem. 2.1 des Stromliefervertrags				
Arbeitspreis inkl. fixierter Vollversorgungskosten (entspricht dem Preis am Bestellformular):	115,40	107,23	94,39	105,67
+ weitere Vollversorgungskosten (Stand 25.06.2025)	2,59	2,79	2,99	2,79
Voraussichtlicher Energiepreis (EUR/MWh)	117,99	110,02	97,38	108,46

Die angeführten Preise wurden auf Basis der Beschaffung in der österreichischen Regelzone APG berechnet, dementsprechend fallen keine zusätzlichen Kosten für das grenzüberschreitende Engpassmanagement an.

Die Aufschlüsselung der einzelnen Jahrespreise entspricht Pkt. 2.1, Energiepreise, des Stromliefervertrags. Die Verrechnung (bei einmaliger Beschaffung der Gesamtmenge) kann auf Wunsch zum Durchschnittspreis über die abgeschlossene Laufzeit erfolgen. Die Preise verstehen sich netto in EUR/MWh.

Die Beschaffungsmenge wurde aufgrund der geplanten Errichtungen weiterer PV-Anlagen und einer EEG mit Einspeisung des Trinkwasserkraftwerkes auf **230 MWh** angepasst. Für die Gemeinde hat dies keine Auswirkung, da auch im neuen Vertrag kein Mehr-/oder Mindermengen-Band enthalten ist.

Nach einigen kurzen Wortmeldungen stellt Referent Burger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Stromliefervertrages für die Jahre 2026- 2028 zum durchschnittlichen Energiepreis von € 108,46/MWh – wie vorgetragen und erläutert - die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen

Punkt 18 der Tagesordnung:

Tierkörperentsorgungsstelle; Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde Obervellach sowie Einführung eines Entsorgungsbeitrages

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Obervellach an die Gemeinde Reißbeck mit dem Ersuchen herangetreten ist, im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit über die Zusammenlegung der Sammelstellen für die Tierkörperentsorgung zu beraten. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Obervellach hat bereits einen denkbar knappen Beschluss (10 : 9) FÜR eine Zusammenarbeit gefasst. Er fasst die Eckpunkte wie folgt zusammen:

- Die **Gemeinde Reißbeck übernimmt ab 1. Juli 2025 die operative Betreuung der TKE-Sammelstelle** sowohl für das Gemeindegebiet Reißbeck als auch für jenes der Marktgemeinde Obervellach am Standort in Napplach.
- Zur Optimierung der Lagerkapazität und für ein größeres Anlieferungsvolumen (um Engpässen vorzubeugen...welche auftreten werden) wird die **neue Kühlzelle der Marktgemeinde Obervellach bei der TKE-Sammelstelle in Napplach aufgestellt.**

- Die Kühlzelle bleibt im Eigentum und in der Erhaltungspflicht der **Marktgemeinde Obervellach**.
- Für die Betreuung der Sammelstelle und die Mitnutzung des Standortes erhält die **Gemeinde Reißeck einen jährlichen indexgebundenen Entschädigungsbeitrag in der Höhe von € 4.000,00 brutto**, welche auch die pauschalen Betriebskosten von € 1.000,00 umfasst.
- Es wird eine **gegenseitige Kündigungsfrist von einem Jahr** vereinbart.

Das Verbringen des Tierkadaversammelguts zur Tierkörperentsorgungsgesellschaft Klagenfurt ist für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Reißeck kostenfrei und stellt eine Förderung dar.

Die Entsorgungskosten für die Anlieferung der Tierkadaver aus Obervellach werden der Marktgemeinde Obervellach vierteljährlich vorgeschrieben.

Die Gebühren für die Anlieferung der Tierkadaver aus Obervellach werden auf Grundlage der vom Bauhof Reißeck gelisteten Aufzeichnungen in der bisher in Obervellach üblichen Höhe vierteljährlich vorgeschrieben (ob und in welcher Höhe die Marktgemeinde Obervellach diese Gebühren ihren Landwirten weiterverrechnet, obliegt der Marktgemeinde Obervellach):

Tierkadaver	
Menge	Gebühr (€)
1/1 Container	25,00 €
1/2 Container	15,00 €
1 Kübel (z.B. Katze, Hund)	10,00 €

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung die Zustimmung erteilen und die aus der Marktgemeinde Obervellach angelieferte Menge ¼-jährlich mit der Marktgemeinde Obervellach abrechnen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 19 der Tagesordnung:
Auftragsvergabe für diverse Straßensanierungsarbeiten

Der Bürgermeister erklärt anhand von Bildern und KAGIS-Plänen, dass die Durchführung folgender Straßenbauarbeiten geplant ist und alle Baulose im Bauausschuss thematisiert wurden:

1. Im Bereich Oberkolbnitz Nr. 135, beim sogenannten Köfeleweg, gibt es von den Anrainern eine Bitte, die Asphaltfläche zu verlängern. Die Kosten in Höhe von € 2.853,92 werden je zur Hälfte von den Anrainern und der Gemeinde getragen.
2. In Zandlach soll das Rigol beim Tauchner/Bahnsteig erneuert und die Asphaltfläche dementsprechend angepasst werden.
3. Im Bereich Oberkolbnitz Nr. 1 fließt das Oberflächenwasser zum Wohngebäude, hier ist eine Entwässerungsrinne mit Einlaufgitter und Anpassung des Asphaltes geplant. Der Eigentümer übernimmt die Hälfte der Kosten in Höhe von € 4.240,16, also ca. € 2.120,00. Zusätzlich soll an der Nordseite des Hauses ein weiterer Einlaufschacht eingebaut werden, um bei einer zukünftigen Asphaltierung des Zufahrtsweges zu Oberkolbnitz 66 das Oberflächenwasser in den Schacht leiten zu können. Für diese Maßnahme wird der Auftrag um € 1.475,05 erweitert, wobei die Gemeinde die Kosten übernimmt.

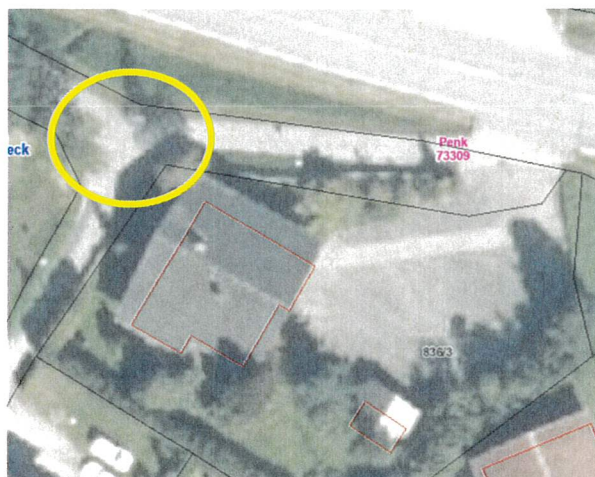
4. Beim Friedhof Penk ist im Bereich der Aufbahrungshalle eine Asphaltierung bis zur Kurve geplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 2.893,98. Die Anrainer vom Objekt Penk 59 sind an die Gemeinde mit der Bitte herantreten, diese Asphaltierung von der Kurve bis zur Gemeindegrundstücksgrenze zu verlängern. Dafür würden sie sich an den Mehrkosten mit der Hälfte (€ 4.373,70 davon 50 % = ~ € 2.187,00) beteiligen.
5. Im Bereich Gemeindestraße Napplach/Grundstückseinfahrt Napplach 19 fließt das Oberflächenwasser, nachdem im Zuge des Kanalbaus eine Asphaltwulst entfernt wurde, in Richtung des Wohnhauses. Um dieses Problem zu beheben, soll bereits im Straßenbereich eine Sickerpackung errichtet werden, um das Wasser aufzufangen und zu versickern.

Dafür wurden drei Preisvergleiche eingeholt (Nettopreise):

		Angebote mit gleichen Massen			Auftrags- vergrößer- ung (Strabag)	Neues Angebot Strabag AG mit Auftrags- vergrößer- ung
		Swietelsky AG	Strabag AG	Felbermayr Bau		
1	Asphalt Oberkolbnitz 135	4.674,88	3.982,57	4.189,50		2.853,92
2	Zandlach Tauchner Rigole neu	6.850,22	4.142,41	6.574,25		3.932,51
3	Oberkolbnitz 1 Entwässerung	3.690,76	4.240,16	3.368,75	1.475,05	5.715,21
4	Friedhof Penk Aspahlrtierung	3.985,03	2.893,98	3.639,50	4.373,70	7.267,68
5	Napplach 19	3.425,28	2.595,69	3.190,00		2.612,72
Nachlass 3 %				-628,86		
Angebot Netto		22.626,17	17.854,81	20.333,14		22.382,04
20 % Mwst.		4.525,23	3.570,96	4.066,63		4.476,41
Angebot Brutto		27.151,40	21.425,77	24.399,77		26.858,45

Nach Nachverhandlungen wurde die Strabag AG als bester Bestbieter ermittelt. Das Auftragsvolumen von netto € 22.382,04 verringert sich noch um die bereits erwähnten Selbstbehalte der Anrainer.

Weiteres ist bei der Zufahrt im Bereich Klausner die Asphaltflächen von einem Lastkraftwagen



beschädigt worden. Die Versicherung des Verursachers hat eine Entschädigungssumme von netto € 5.240,00 € freigegeben, welche jedoch nur im Falle der Instandsetzung gewährt wird. Es soll nunmehr der brüchige Bereich (Markierung im Lageplan) saniert werden.

Auch hierfür wurden zwei Vergleichsangebote eingeholt, wobei sich die Strabag AG wieder als Bestbieter herausgestellt hat:

	Swietelsky AG	Strabag AG
Einrichten der Baustelle	1.214,31	
Räumen der Baustelle	263,11	
Abtrag bituminöser Schichten	1.321,75	1.983,90
Bit. Schicht Fahrbahn wegschafffen	412,93	
Bit. Schicht <=15 cm schneiden	152,90	178,50
Kofferaushub Lockerboden Akl abtragen + laden	374,00	825,40
Kofferaushub Lockerboden Akl wegschaffen	655,40	
Unterbauplanum Fahrbahn	288,00	188,00
Ungebundene obere Tragschicht	2.430,00	2.560,00
Fugenanschluß selbstklebend		95,16
Bituminöse Tragschicht	4.102,10	4.230,30
Baustofflieferungen	805,00	
Radbagger 10-15 t	445,15	

Angebot Netto	12.464,65	10.061,26
20 % Mwst.	2.492,93	2.012,25
Angebot Brutto	14.957,58	12.073,51

Auch hier verringert sich das Auftragsvolumen von netto € 10.061,26 um die durch die Versicherung gedeckte Entschädigungssumme.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die fünf Straßenbauarbeiten mit einer Nettosumme von € 22.382,04 und für die Zufahrt im Bereich Klausner mit einer Nettosumme von € 10.061,26 der Strabag AG, mit einer Gesamtnettosumme von € 32.443,30 erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters: Kostendeckungsbeitrag Mehraufwendungen LAG

Der Bürgermeister berichtet, dass er gebeten wurde, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Er wird versuchen, über diese „Altlast“ aus der Vergangenheit möglichst objektiv zu berichten, um auch einige Punkte aus der Vergangenheit aufzuarbeiten.

Der Gemeinde Reißbeck wurden zusätzliche Kosten für Mehraufwendungen von der Leader-Region (LAG) in Rechnung gestellt, die durch das Nachfragen und Einfordern von sogenannten „Sachverhaltsdarstellungen“ von GV Alexandra Königsreiner verursacht wurden. Ob diese gerechtfertigt waren oder nicht, darauf wird er noch im Detail eingehen.

In einigen Gesprächen mit dem Regionsmanager Mag. Marwieser, dem Bürgermeister, der Amtsleitung und der Finanzverwalterin wurde über die Höhe dieser Beiträge diskutiert. Hier wurden ungerechtfertigte Mehraufwendungen in den Raum gestellt, welche von uns, aber vor allem von Seiten der Finanzverwalterin, nicht akzeptiert wurden.

Es hat letztendlich ein klärendes Gespräch mit dem LAG-Obmann BGM Novak und dessen Stellvertreter BGM Fleissner, dem Geschäftsführer Mag. Marwieser sowie von Seiten der Gemeinde mit BGM Schupfer, der Amtsleiterin und der Finanzverwalterin gegeben. Dabei hat man sich auf einen Beschluss aus der Leader-Region berufen. Dieser besagt, dass zusätzliche Leistungen und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit z.B. Fördereinsprüchen,

Staatsanwaltsermittlungen, usw. nach einem bestimmten Schlüssel entschädigt werden müssen. Allerdings war die Forderung nach individuellen Mehraufwendungen – wie in unserem Fall – für die Gemeinde Reißeck inakzeptabel, da der Schlüssel nur eine pauschale Abgeltung in Prozenten je nach Grenzwert vorsieht. Zum Beispiel sind bei einem Grenzwert (=Projektkosten) von bis zu € 45.000 lediglich 7 % zu bezahlen, also € 3.150.

In unserem Fall gab es zwei geförderte Projekte, die beanstandet wurden:

Projekt „BLOK (Bibliotheken-Landschaft Oberkärnten)“:

Dieses gemeindeübergreifende Projekt mit einer Gesamtsumme von ca. € 200.000 betraf die Gemeinde Reißeck lediglich mit einem Anteil von ca. € 40.000 (nicht € 200.000!!!) – daher hätte die Abgeltung der Mehrleistungen nur auf Grundlage dieser Anteilssumme in Rechnung gestellt werden dürfen!

Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl (Streugerät und Schneefräse)“: Projektkosten knapp € 40.000

Da es sich hier um zwei Projekte mit einer jeweiligen Projektsumme von bis zu € 45.000 handelt, sind jeweils € 3.150, in Summe € 6.300, zu bezahlen.

Zu GV Alexandra Königsreiner:

Zusammenfassend lässt sich sagen: Aufgrund fehlender bzw. schlechter Kommunikation in den damaligen Gemeindegremien, Vermutungen über mögliche Ungereimtheiten bei den Förderabwicklungen und teilweise fehlender Information wurden die sogenannten „Sachverhaltsdarstellungen“ von GV Alexandra Königsreiner an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt, Fr. StA. Dr. Agnoli, gemeldet.

Obwohl es sich dabei nur um Anfragen handelte, führten diese leider teilweise zu diversen Anzeigen. Der Bürgermeister vermutet, dass GV Königsreiner sich dessen wahrscheinlich nicht bewusst war, dennoch haben die Meldungen zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft geführt, die schließlich in Anzeigen mündeten.

Betroffen davon waren vorwiegend die Projekte „BLOK“, „Winter und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ und „Penker Steg“.

Das BLOK-Projekt wurde vom Land geprüft und für in Ordnung befunden, das Projekt „Penker Steg“ wurde vom Land und der AMA geprüft und ebenfalls für in Ordnung befunden.

Beim Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“ hat es tatsächlich eine Ungereimtheit gegeben, und zwar:

Im Zuge des Verkaufes des alten Streugerätes haben wir feststellen müssen, dass es sich beim damaligen Ankauf des Streugerätes um ein gebrauchtes Gerät gehandelt hat. Gebrauchte Geräte sind nicht förderfähig. Daraufhin hat der Bürgermeister gemeinsam mit der Amtsleiterin ein Schreiben verfasst und dieses dem Land Kärnten im November 2024 zur Kenntnis gebracht. Hierbei geht es um einen Anschaffungswert von € 6.560,80 und um einen Förderschlüssel von 48,38%. Bis dato haben wir vom Land noch keine Rückmeldung, ob wir die Förderung zurückzahlen müssen oder nicht.

Ergänzend ist noch festzuhalten, dass sich Fr. Alexandra Königsreiner auch mit Unterlassungsklagen, Zeugeneinvernahmen bei der PI Obervellach sowie Verhandlungen am Bezirksgericht Spittal/Drau auseinandersetzen hat müssen, jedoch alle Ermittlungen eingestellt wurden.

Natürlich kann man jetzt darüber diskutieren, ob die Forderungen der Leader-Region für das Verrechnen von Mehrleistungen gerechtfertigt sind. Diese Verrechnungsunklarheiten, wie sie in unseren Fällen aufgetreten sind, müssten durch eine neue Beschlussfassung „repariert“ werden.

Um diese Angelegenheit endlich zu einem Abschluss bringen zu können, hat der Gemeindevorstand beschlossen, die offenen Forderungen in Gesamthöhe von € 6.300 zu begleichen.

Zu Vizebürgermeister Andi Kleinfurher:

Ihm hat diese Aufarbeitung der Förderabwicklung ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wegen Untreue und Missbrauch der Amtsgewalt eingebracht.

Er wurde in dieser Angelegenheit als Beschuldigter geführt und musste eine Aussage auf der Polizeiinspektion Obervellach tätigen. Dieser Beschuldigung war eine Anfrage von GV Königsreiner vorausgegangen, die dann eben in dieser ANZEIGE gemündet hat. In dieser Angelegenheit ist er als erster Vizebürgermeister erschienen und trat nicht als Vertreter des damaligen Bürgermeisters Felicetti in seiner Funktion als Obmann der Leader-Region auf. Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wurde unter anderem geprüft, ob der Finanzreferent bewusst Informationen zurückgehalten hat. Anlass war eine an ihn gerichtete Frage von GV Königsreiner in einer Gemeindevorstandssitzung bezüglich des Zeitpunkts des Eingangs der Fördermittel für das Projekt „Winter- und sommertouristische Entwicklung Teuchl“. Im Rechnungsabschluss 2022 wurde jedoch von ihm bereits auf den Eingang der Fördermittel verwiesen. Das genaue Datum des Kontoeingangs war ihm jedoch nicht bekannt. Es sei ihm zugestanden, dass er nicht jedes Datum einer Kontobewegung im Kopf haben kann. Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren gegen ihn ebenfalls eingestellt.

Seit der Amtszeit von Bürgermeister Schupfer hat sich die Situation erheblich verbessert. Er ersucht auch weiterhin darum, bei etwaigen Ungereimtheiten umgehend auf ihn zuzukommen. Er legt großen Wert auf Transparenz und will unbedingt vermeiden, dass es erneut zu solchen unangenehmen Situationen kommt.

Somit wurde dieser Punkt dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Er geht weiter zum letzten Tagesordnungspunkt.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Pflegerisch-helfender Betreuungsbedarf; Vereinbarung mit Familija

Der Schulreferent informiert, dass im kommenden Herbst mit weiteren Zusatzkosten im Betreuungsbereich für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu rechnen sein wird.

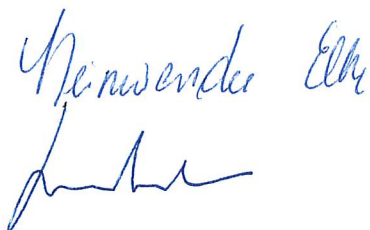
Zum einen ist die bereits für das laufende Schuljahr engagierte pflegerische Hilfskraft, welche ihren Dienst für ein aus Reißbeck stammendes Kind in Obervellach verrichtet, weiterhin notwendig, zum anderen wird im kommenden Schuljahr ein Kind die Volksschule Reißbeck besuchen, für das ebenso eine pflegerische Hilfskraft notwendig sein wird. Die Bündelung der Hilfskraft für beide Kinder war leider nicht möglich, da die Eltern sich – auch nach intensiven Beratungsgesprächen (für Seebach oder gemeinsamer Unterricht in Obervellach) – für den Besuch ihres Kindes an der Volksschule Reißbeck entschieden haben. Somit muss die Gemeinde, aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung des Schulerhalters, auch diese Kosten tragen. Für diese beiden Kinder werden jeweils 15 Wochenstunden benötigt, was Kosten von rund € 43.000 verursachen wird. Die beiden Hilfskräfte sollen über den Verein Familija angestellt werden.

Nachdem der Sachverhalt umfassend erläutert wurde, stellt Referent Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss der beiden Vereinbarungen mit dem Verein „Familija“ die Zustimmung erteilen. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 21.000 pro Kind zuzüglich der für die Koordination zu leistenden Servicepauschale in Höhe von € 520 pro Kind.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um **22.05 Uhr**.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

